Netznutzungsentgelte des gemeinsamen Kommunalunternehmen Oberes Egertal

Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen brücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transfomatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

Jahresleistungspreissystem:

	Jahresbenutzungsdauer				
Entnahmestelle	< 2500 h/a		> 2500 h/a		
	LP € /kW/a	AP ct./kWh	LP € /kW/a	AP ct./kWh	
Umspannung Niederspannung	20,66	9,03	241,76	0,19	
Niederspannungsnetz	29,15	10,94	211,76	3,63	

Monatsleistungspreissystem:

Entnamestelle	LP € /kW/a	AP ct./kWh	
Umspannung Niederspannung	40,29	0,19	
Niederspannungsnetz	35,29	3,63	

Blindstrommehrbedarf für Kunden mit 1/4-h Leistungsmessung

Blindarbeit 1,30 ct/ kvarh

Die Verrechnung des Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

(Tarifkunden / Kleinkunden)

Grundpreis 0,00 ∈ /aArbeitspreis 13,37 ∈ t/kWhGrundpreis 0,00 ∈ /a

Speicherheizung 2,41 ct/kWh für Bestandsanlagen bis 31.12.2023

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgem.verbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgem.verbrauchs zu 75 % Nachtspeiser verrechnet.

Netzentgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1: Netznutzung mittels Standardlastprofilen / registrierender Leistungsmessung Arbeitspreis 13,37 ct/kWh

pauschale Reduzierung 167,51 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Netznutzung mittels Standardlastprofilen Arbeitspreis 5,35 ct/kWh

Hinweis Modul 1 u 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbnaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3:	zeitvariable Netzentgelte	Standardtarif		06:00 - 17:00 Uhr 21:00 - 00:00 Uhr	13,37 ct/kWh 13,37 ct/kWh
		Hochtarif		17:00 - 21:00 Uhr	18,19 ct/kWh
		поспан		17.00 - 21.00 OIII	10, 19 CUKVVII
		Niedrigtarif		00:00 - 06:00 Uhr	2,67 ct/kWh
		Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
	Zeitraum	01.01 31.03.	01.04 30.06.	01.07 30.09	01.10 31.12
	Anwendungszeitr	aum ia	nein	nein	ia

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte des gemeinsamen Kommunalunternehmen Oberes Egertal

Netzentgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Entnamestelle	Reserve-Netzkapazität bis 600 h/a			
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Umspannung Niederspannung	64,55	77,46	90,37	
Niederspannungsnetz	132,52	159,03	185,53	

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Zählsstelle mit 1/4-h-Leistungsmessung		Umspannung Niederspannung	980,00 €/a
		Niederspannung	600,00 €/a
Preisabschlag für:	ir: kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichung		65,00 €/a
	kundenseitig gestellten Wandlersatz		27,82 €/a
	statt täglicher nur monatlich	er Datenbereitstellung	36,00 €/a

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstllung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

Zählsstelle ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00 €/a	Eintarif	13,80 € /a
Maximumzähler	60,00 €/a	Zweitarif	23,53 €/a
Funkmodem	90,00 €/a	Wandler	27,82 €/a
Festnetzmodem	65,00 €/a	Schaltgerät	12,08 €/a
moderne Messeinrichtung	20,00 €/a	Mehrtarifzähler (>=3)	30,00 €/a

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgeld in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzesssionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

a) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Intrernetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

(vorläufig zum 15.10.2024 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2024 möglich sind.